

vom broschierten Freieigentum, sein Hauptverdienst bestand einst am Einband, aber dieser Verdienst schwindet von Jahr zu Jahr, da immer mehr Verleger eigene Einbände führen und das Barfortiment diese führen muß. Der große Umsatz bringt nicht den erhofften Gewinn, sondern oft sehr große Verluste, und die Geschäftsspesen wachsen von Jahr zu Jahr; die großen Geschäftspaläste sind vielfach gebaut, um durch Vermieten von Läden usw. neue Einnahmen zu schaffen und um billigere Geschäftsräume zu erhalten.

Referent geht dann auf die einzelnen Paragraphen ein, die vorzugsweise den Unwillen der Sortimentler erregt haben.

Bei Punkt 2 »Lieferung« will das Barfortiment sich vor unberechtigten Ansprüchen schützen, die Bedingungen entsprechen dem Handelsgesetzbuch. Bei Punkt 3 gesteht Referent zu, daß eine Unklarheit vorliegt, der Passus »etwaige Druckfehler in den Katalogen« habe nur Bezug auf etwaige fehlerhafte Angaben beim Ladenpreis. Die Ladenpreise sonst sind so lange gültig, als der Verleger sie nicht ändert, bei den Nettopreisen dürften Fehler nie vorhanden sein.

Zu § 4/8 betont Referent, daß dieser Paragraph völlig falsch verstanden sei, den bisherigen Kunden soll nichts genommen werden und alles beim alten bleiben, nur neue Monatskonten mit Dreimonatsziel sollten nicht eröffnet werden, für gute Kunden solle § 9 eine Belohnung sein.

Große Erregung hätten die §§ 12—14 hervorgerufen, und in vielen Zuschriften hätten die Sortimentler gerade hiergegen Verwahrung eingelegt. Wie Redner anführt, werden geradezu maßlose Ansprüche wegen Rücknahme von Büchern an die Kulanz der Barfortimente gestellt, und das Barfortiment muß hiergegen einschreiten. Das Barfortiment soll den Verleger nicht an Kulanz überbieten dürfen. Referent gibt ein anschauliches Bild von der Arbeit, dem Ärger, den Kosten, dem Zeitverlust, die eine Remission von Büchern schon seitens einer Firma verursacht. Interessant waren die Zahlen, die uns darüber gegeben wurden. Nur bitterste Not habe die Konkurrenzfirmen zusammengeführt, und sie werden ihren Kampf mit allen rechtlichen Mitteln durchsetzen. Sollten die Sortimentler bei ihrer Drohung beharren, sich vom Barfortiment abzuwenden, so würde ein scharfes weiteres Vorgehen eiserne Konsequenz für die Barfortimentler sein. Sollte der Absatz erheblich zurückgehen und das Sortiment mehr als jetzt vom Verlag beziehen, so würde ein Aufschlag erhoben werden müssen; nie sollte vergessen werden, daß das Barfortiment der beste Freund des Sortiments und die billigste Bezugsquelle sei.

Der § 13 bezieht sich vor allem auf die Buchhändler, die sich oft große Ansichtsendungen kommen ließen, die Remittendenprovision sei doch eigentlich eine Bagatelle; mit 5 % erwürbe man sich das Recht zur Remission, auch wenn inzwischen eine Neuauflage erschienen sei.

Den § 14 verteidigt Referent mit dem Hinweis, daß die Arbeitshäufung gerade durch Expedition an Privatadressen eine sehr große sei, vor Weihnachten wären allein 200 000 Privatadressen zu erledigen. Diese Arbeit müßte in den Nachtstunden geleistet und besonders bezahlt werden, eine Sonderberechnung dafür sei daher nicht unberechtigt.

Zum Schluß stellt er der Versammlung nochmals alle Konsequenzen vor, die aus einem Kampfe gegen das Barfortiment entstehen können, hofft aber, daß seine Ausführungen viel zur Klärung der Lage beigetragen haben.

Der Vorsitzende dankt dem Referenten für seine Ausführungen und teilt mit, daß ein Antrag eingegangen sei, demzufolge die Beratungen über die »neuen Lieferungsbedingungen der Barfortimentler« ohne die Anwesenheit des Vertreters der Barfortimentler erfolgen sollen. Von verschiedenen Seiten wird bemängelt, daß dieser Antrag nicht vor dem Referat verlesen worden sei; Herr Faust verteidigt sein Vorgehen,

da erst jetzt die Debatte beginnen solle, er hätte dem Referenten das Wort gegeben, um manches zu klären und die Debatte nicht zu sehr in die Länge zu ziehen. Die Mehrheit der Versammlung erklärt sich mit dem Vorgehen des Vorsitzenden einverstanden. Herr Flügel, Karlsruhe, begründet darauf den Antrag, der vor allem deshalb gestellt sei, damit die Sortimentler frei von der Leber weg reden könnten und nicht durch die Anwesenheit eines Herrn vom Barfortiment besangen wären. Nach längerer Debatte, in der wiederholt die Ansicht ausgesprochen wird, daß der Vertreter des Barfortiments doch auch die Gegenerklärungen hören müsse, wenn er eine Antwort darauf geben solle, wird der Antrag zurückgezogen. Es entspinnt sich nunmehr eine lebhafteste Diskussion über die Bestimmungen im allgemeinen. Von allen Seiten wird zum Teil in sehr scharfen Worten das Vorgehen der Barfortimente verurteilt, die es in erster Linie selbst verschuldet haben, wenn solche Mißstände eingerissen, wie sie geschildert worden sind. Das Barfortiment selbst hat dem Sortiment einst die weitestgehenden Anerbietungen gemacht, es hat Remission, Lager sendungen, weitgehenden Kredit usw. angeboten und sich durch diese Kulanz erst entwickelt; jetzt, wo es groß ist, will es die Gesamtheit des Sortiments für die von einzelnen Firmen vielleicht geübten Mißbräuche haftbar machen und sich im ganzen schadlos halten, wo einzelne sündigen. Vom kaufmännischen Standpunkt aus rügt besonders Herr Reißner das Vorgehen, er weist dem Referenten manche Irrtümer nach und warnt davor, sich von seinen Ausführungen einschläfern zu lassen. Er bestreitet, daß die Lage der Barfortimente nicht rosig sei; es sei unerhört, jetzt vom Sortiment, das sein Publikum mit dem Bezug vom Barfortiment verwöhnt habe und auf dasselbe Speise und Lasten nicht abladen könne, Kleinliche Prozente zu verlangen.

Von allen Seiten wurde betont, daß die Art der Zustellung der Bedingungen, eine Überrumpelung ohne Gleichen sei. Der ganze Ton der Bestimmungen, die Art und Weise ist nicht die, wie man zu einem Geschäftsfreund spricht, sondern wie man einem Untergebenen Bedingungen diktiert.

Bevor die einzelnen Punkte besprochen werden, verliest der Vorsitzende noch einzelne Sätze aus der von den Barfortimentlern versandten »Erklärung« (deren Abdruck im Börsenblatt zum Teil verändert und gekürzt ist), die weit schärfere Ausführungsbestimmungen, die sich die Barfortimente gegenseitig garantiert haben, durchbliden lassen.

Es wird sodann zu der Beratung über die einzelnen Punkte geschritten, es würde jedoch zu weit führen, wollten wir hier alle Einwände und Gegengründe anführen, die gegen einzelne Punkte erhoben worden sind. Vor allem waren es die §§ 9, 12 und 14, die eine Beleuchtung von verschiedenartigstem Standpunkt erfuhren und deren Begründung doch starken Kritiken begegnete. So sehr man auch die Berechtigung einiger Bestimmungen anerkennen mußte, so war es den meisten der Redner doch unverständlich, daß das Barfortiment zu seinen besten Abnehmern keinen anderen Weg der Mitteilung gefunden hatte, als in dieser krassen Form der »neuen Bestimmungen«, deren Erklärung nur zu deutlich den Stempel trägt: »Frisz, Vogel, oder stirb!«

Der allgemeine Eindruck war, daß die Barfortimentler Sturm gesät, Unwillen heraufbeschworen haben und daß die Freude am Zusammenarbeiten mit ihnen allerorten eine recht getrübt ist.

Da die Zeit schon zuweit vorgeschritten war, um noch eine allgemeine Resolution zu fassen, einigten sich die Vorstände beider Vereine unter dem Eindruck der Versammlung noch am Abend zu einer Resolution, die bereits an anderer Stelle im Börsenbl. (vgl. Nr. 248) zur Veröffentlichung gelangt ist.

Nach Schluß der langen Sitzung fand im Luthhof das Fest-